

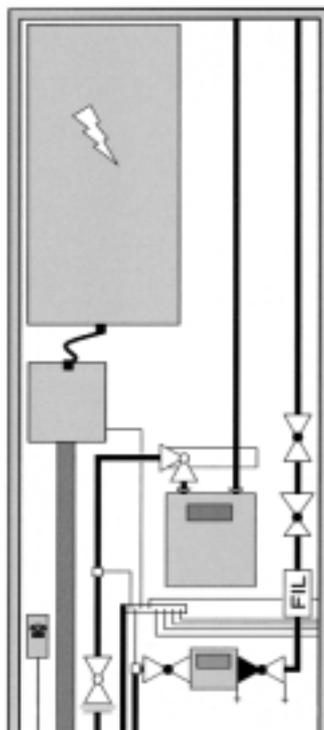
Platz für den Hausanschluss

Mit der neuen DIN 18 012 wurden die Planungsgrundlagen für Anschlusseinrichtungen neu festgelegt. Jetzt werden auch die Ein- und Zweifamilienhäuser erfasst. Lesen Sie hier die wichtigsten News zum Thema.

Bislang wurde die DIN 18 012 zur Anwendung in kleinen Wohngebäuden nur empfohlen. Verständlich, denn die Norm regelte die Einrichtung von Hausanschlussräumen, die ausschließlich für die Unterbringung von Strom- und Telekommunikationsanschlüssen, Gas- und Wasserhauptabsperungen, Zähleranlagen und für die Reinigungsöffnung der Grundleitung genutzt werden sollten. Ein wenig übertrieben für ein Einfamilienhaus.

Anschluss in der Nische

Deshalb arbeitet die neue Norm nun auch mit den Begriffen der Hausanschlussnische und der Hausanschlusswand. Die Nische soll bei nicht unterkellerten Einfamilienhäusern eingesetzt werden. Eine Hausanschlusswand kommt für Gebäude bis zu vier Wohneinheiten in Frage. Für größere Bauwerke bleibt die Forderung nach dem Hausanschlussraum bestehen. Die Hausanschlussnische darf nicht mehr als drei Meter von einer Außenwand ent-



Ganz schön kompakt geht es in einer Hausanschlussnische zu; gute Planung ermöglicht es aber, alles unterzubringen

fernt sein. Ihre Abmessungen sollten der einer Wohnungstür entsprechen, also mindestens 87,5 cm in der Breite und 2 m in der Höhe betragen.

Dabei muss der Anschlussbereich eine Tiefe von mindestens 25 cm aufweisen. Sind Gasanschlüsse mit untergebracht, ist für ausreichende Be- und Entlüftung zu sorgen.

Übersichtlich installieren

Die Hausanschlusswand muss mit einer Außenwand in Verbindung stehen. So wird vermieden, dass Leitungen erst längere Wege durch den Keller nehmen müssen, um die Anschlusseinrichtungen zu erreichen. Auf der Wand sind die Einrichtungen so anzuordnen, dass eine kreuzungsfreie Leitungsführung erreicht wird. Der Raum darf nicht niedriger als 2 m sein, auch nach der Rohrinstallation muss eine freie Durchgangshöhe von mindestens 1,8 m erhalten bleiben. Sind Gasinstallationen vorhanden, sollte der Raum, in dem sich die Hausanschlusswand befindet, abschließbar sein.

Vor der Nische oder der Wand ist eine freie Fläche von mindestens 1,2 m erforderlich. Ferner gelten für diese Anschlussbereiche die allgemeinen Anforderungen, die schon mit der alten DIN 18 012 an Hausanschlussräume gestellt wurden.